Buch-Rezension zu

Pöhn, Ariane: Traumatisierung von Vergewaltigungsopfern. Berlin. 2010 (Diss.)

Im vorliegenden Buch thematisiert die Verfasserin die Tatsache, dass dem Umfang von Sexualstraftaten in Deutschland nicht die der Schwere des Leids der Betroffenen angemessene Bedeutung und Aufmerksamkeit beigemessen wird. Sie führt das insbesondere auf die bestehenden Vergewaltigungsmythen in der Gesellschaft zurück. Dabei stellt sie in ihrer Arbeit offizielle Daten aus Forschung und polizeilicher Kriminalstatistik der im Rahmen ihrer Arbeit durchgeführten eigenen „Opferbefragung" (nicht-repräsentative Erhebung unter 32 Frauen) sowie einer „Befragung der Allgemeinheit" (200 Personen, davon 54,5% weiblich) gegenüber. Gegenstand der Arbeit ist primär das Delikt der sexuellen Gewalt; allerdings verschwimmen im Verlauf der Arbeit die Betrachtung der Folgen von Vergewaltigung mit der anderer sexueller Übergriffe.

Die Verfasserin beschreibt die in der Gesellschaft und im einzelnen Individuum stark wirkenden (Vergewaltigungs-)Mythen, auf Grund welcher Faktoren und unter welchen Umständen eine Frau Opfer von sexuellen Übergriffen werden kann. Dabei verweist sie auch auf die entlastende Wirkung solcher Mythen, sowohl für die Gesellschaft als für die Täter: Denn einerseits dienen Vergewaltigungsmythen dazu, dass die Gesellschaft sich sicher fühlen kann in ihrem Glauben, dass eine „wirkliche„ Vergewaltigung nicht häufig stattfindet, sondern die Frauen aufgrund ihres Verhaltens „mit Schuld" sind; damit tragen sie andererseits dazu bei, sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen zu leugnen, zu verharmlosen oder zu rechtfertigen.

Betroffene Frauen erleben durch den Übergriff ein Trauma, mit dem ihr eigenes Selbstverständnis oftmals grundlegend zerstört wird. Oftmals folgt auf die Primärviktimisierung durch den sexuellen Übergriff eine Sekundärviktimisierung durch die Negativreaktionen des Umfeldes: privat, der Strafverfolgungsbehörden oder zusätzlich der Presse. Die Verfasserin betont, dass Vergewaltigung wie kein anderes Delikt die Gefahr birgt, erneut geschädigt zu werden.

Die Verfasserin beschreibt in dem Kapitel zu Traumatafolgen den Stand der Forschung zu den psychischen Folgen sexualisierter Gewalt gegen Frauen. Sie gibt damit einen Überblick über den Umfang und die Art der Belastung, denen Frauen nach einem solchen Erlebnis ausgesetzt sind. Neben der Angst- und Panikstörung als mehrdimensionale Erkrankung, die ein Vermeidungsverhalten einleitet, das die Lebensqualität stark einschränkt, widmet sie sich den Essstörungen, der Autoaggression, der Borderline-Persönlichkeitsstörung und der Posttraumatischen Belastungsstörung. Die einzelnen Abschnitte sind mitunter sehr umfänglich verfasst hinsichtlich der Beschreibung der Erklärungsmodelle und Ausprägungen. Allerdings fällt die Schlussfolgerung der Verfasserin, auf welcher Grundlage ein Zusammenhang mit dem sexuellen Gewalterlebnis hergestellt werden kann, nur unbefriedigend aus. So wird das selbstverletzende Verhalten als mögliche Wiederholung externer Gewalterfahrung gemutmaßt; die Essstörung als mögliche Folge eines sexuellen Übergriffs bereits in der frühen Kindheit interpretiert. Die Darstellungen der möglichen Traumatafolgen stehen daher recht isoliert im Raum, da eine abschließende Einordnung weitgehend fehlt.

Ebenfalls merkwürdig abgetrennt steht im Kapitel „Traumatisierung im Besonderen" der Abschnitt zu „Kinder". Hier geht es vornehmlich um sexuellen Missbrauch und dessen verschiedene Arten der Definitionen (eng, weit, feministisch, gesellschaftlich).

Auch hier werden die Opfer-Täter-Konstellation, existierende Mythen und Traumatafolgen beschrieben – leider ohne Bezug zu den vorausgegangenen Kapiteln. Sicherlich hätte dies auch den Rahmen der Dissertation gesprengt; günstigerweise wäre auf diesen Exkurs zu verzichten gewesen, so wichtig eine bereits in der Kindheit erfolgte Viktimisierung für das spätere Erleben einzuordnen ist.

In ihrer Schlussbemerkung greift die Verfasserin ihre eingangs formulierte Einschätzung auf, dass sexuelle Gewalt und insbesondere die Vergewaltigung im unzureichenden, nicht ihrem Auftreten und ihrer Bedeutung für die Opfer angemessenen Umfang von der Gesellschaft anerkannt bzw. „wahrgenommen“ wird. Sie plädiert für eine gesellschaftliche, mit institutionellen Mitteln sowie der Gesetzgebung unterstützte Enttabuisierung des Themas, um so auch eine Bewusstseinsänderung im Interesse der Gesellschaft und der Opfer herbeizuführen. Dies betrifft vor allem die Enttarnung der immer noch stark ausgeprägten, opferfeindlichen (Vergewaltigungs-)Mythen.

K. List